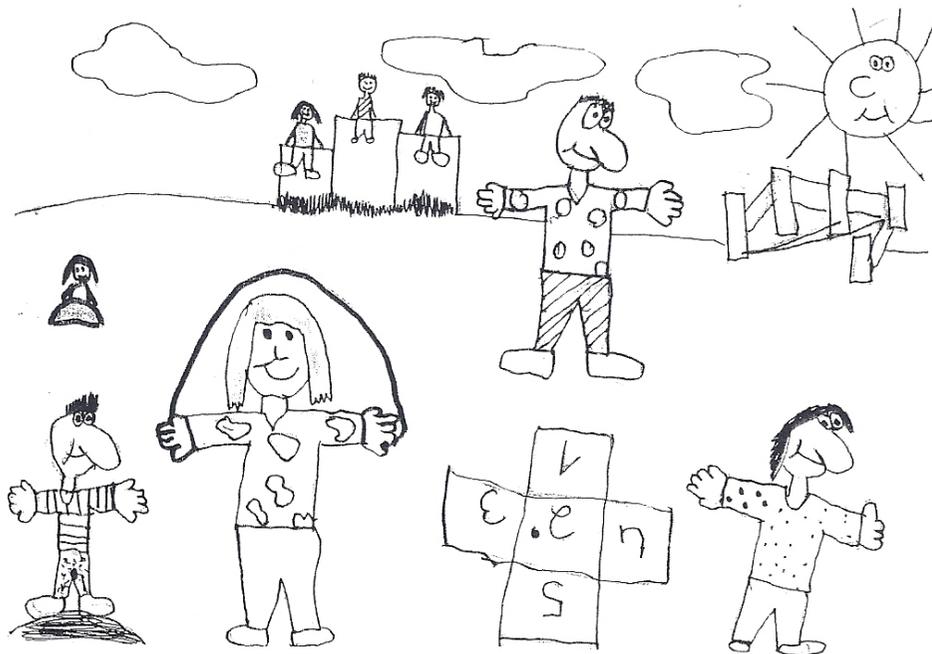


Schulordnung

der
Grundschule
Grünenplan
-offene Ganztagschule-



Wir wollen uns in unserer Schule wohl fühlen und in einer anregenden Atmosphäre lernen, arbeiten und spielen. Dazu ist es erforderlich, dass wir Rücksicht aufeinander nehmen, bestimmte Regeln und Absprachen verabreden, akzeptieren und einhalten.

1. Schulweg:

1.1 Wir Kinder nehmen den kürzesten bzw. sichersten Weg zur Schule / nach Hause.

Von Seiten der Schule (Gesamtkonferenz) empfehlen wir, ihr Kind mit dem Fahrrad (oder Roller) nur bei einer entsprechend vorhandenen Fahrsicherheit zur Schule fahren zu lassen. Das ist in der Regel nicht vor der Radfahrprüfung am Ende der 3. Klasse der Fall. Grundsätzlich entscheiden aber die Eltern, wie ihr Kind zur Schule kommt. Zu beachten ist, dass nach Schulschluss viele Kinder gleichzeitig den Rückweg antreten und die sehr abschüssige Kirchtalstraße eine zusätzliche Gefahrenquelle darstellt.

1.2 Fahrschüler:

An den Bushaltestellen sind wir besonders vorsichtig. In der Schule hilft dabei eine Aufsicht. (Lehrkraft oder Hausmeister)

1.3 Fahrräder/Roller

Die Fahrräder werden neben dem Haupteingang in den Fahrradständer gestellt. Der Platz für die Roller befindet sich im Hauptgebäude unter der Treppe (Garderobe der unteren Klassenräume) und im Nebengebäude gleich neben der Eingangstür an der entsprechend gekennzeichneten Fläche.

2. Vor dem Unterricht:

2.1 Offener Unterricht

Ab 8.00 Uhr können wir in unsere Klassenräume. Bis zum Unterrichtsbeginn um 8.15 Uhr ist Zeit für Gespräche und

Spiele (keine Lauf- oder Ballspiele). Innerhalb eines Gebäudes dürfen wir auch die Kinder anderer Klassen besuchen. In jedem Gebäude stehen ein Lehrer oder eine Lehrerin, in besonderen Situationen auch zwei, als Ansprechpartner und Aufsicht zur Verfügung. Der Schulhof ist für diese Zeit noch gesperrt.

3. Im Unterricht:

Während des Unterrichts tragen wir keine Mützen, unsere Jacken hängen an der Garderobe und wir kauen kein Kaugummi. Weiterhin gelten die Absprachen und Regeln, die sich die Klasse im Rahmen dieser Schulordnung selbst gibt.

4. Pausen:

4.1 5 Minuten-Pausen:

Wir Kinder aus den 1.en und 2.en Klassen nutzen die kleinen Pausen, auch kurz davor oder danach, in der Regel als Bewegungspausen, begleitet von einer Aufsicht. Wir aus den 3. und 4. Klassen bleiben in unseren Klassenräumen.

4.2 Große Pausen:

- Das **1./2. Schuljahr** frühstückt in der Regel nach der 1. großen Pause gemeinsam im Klassenraum. Getränke werden auf keinen Fall mit in die Pause genommen.
- Die Kinder des **3./4. Schuljahres** können auch ihre Getränke (keine Glasflaschen) mit in die Pause nehmen. Jede Lehrkraft sorgt dafür, dass alle Kinder den Klassenraum verlassen.
- In den beiden großen Pausen wollen wir uns beim Schaukeln, Klettern, Balancieren, Rutschen, Fußballspielen austoben oder auch bei ruhigeren Spielen entspannen. Dabei achten wir

darauf, andere Kinder in ihrem Spiel nicht zu stören und schon gar nicht zu gefährden oder zu verletzen. Sollte sich dennoch mal ein Kind verletzen oder ein Streit ernsthafter werden, wird sofort die Aufsicht verständigt.

- Die Toiletten benutzen wir nicht als Spiel- oder Aufenthaltsraum.
- Wir helfen das Schulgelände sauber und in Ordnung zu halten. Mobile Spielgeräte (Pedalos, Stelzen etc.) werden am Ende der Pause zurückgebracht.
- Bei Nässe werden diese Geräte nicht mit auf den Schulhof genommen.
- Mit der Straßenkreide können wir auf dem ganzen Schulhof malen, aber nicht direkt vor dem Eingangsbereich.
- Fußball spielen wir grundsätzlich nur mit leichten, kleineren Bällen. Bei Nässe spielen wir auf der Asphaltfläche zwischen Seilgarten/ Baumstammkado und Steinhügel (nur mit speziellen Bällen).

4.3 Regenpause:

Die Aufsicht führende Lehrkraft entscheidet, ob Regenpause ist oder nicht. Die Klassen werden in der Regel am Ende der Unterrichtsstunde vor der großen Pause informiert.

4.4 Im Winter:

Wir werfen mit Schneebällen nur auf von der Aufsicht festgelegte Ziele. Rutschbahnen werden nur an den vorgegebenen Flächen angelegt.

4.5 Pausenende:

Die Kinder der 1. und 2. Klassen stellen sich am Ende der Pausen an den vorgegebenen Orten zu zweit auf und werden von dort von den Lehrkräften abgeholt.

5. Unterricht in Fachräumen

Die Ranzen und Sporttaschen werden erst am Ende der großen Pausen aus dem Klassenraum geholt und nicht schon zu Beginn der Pause im Flur abgestellt.

6. Sportunterricht

Auf die Haltepunkte auf dem Hinweg (Spiegel, Brücke im Park, Treppe vor dem Rehbeutel, Treppe vor der Ringstraße) ist in allen Klassen zu achten.

Die Schülerinnen der 1./2. Klassen sowie die Kinder des Sportförderunterrichtes gehen sowohl auf dem Hin- als auch auf dem Rückweg zusammen, es sei denn, Kinder gehen gleich von der Halle nach Hause oder werden dort abgeholt (schriftl. Information durch die Erz.ber.). Sollten sich die Eltern zum Abholen verspäten, gehen die entsprechenden Kinder mit der Lehrkraft zur Schule zurück.

Ausnahmeregelungen von grundsätzlich getroffenen Vereinbarungen (Teiln. an den Betreuungszeiten bzw. Nachmittagsangeboten, Abholen vom Sportunterricht, ...) müssen von Erz.ber. schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden. Eine mündliche Mitteilung der Kinder reicht nicht aus.

7. Nachmittagsangebote

7.1 Mittagessen

- Die Kinder der 1. und 2. Klasse bringen ihre Ranzen in Raum 2, ihre Jacken an die Garderobe unter der Treppe und warten in Raum 2 bis sie von der pädagogischen Mitarbeiterin zum Essen begleitet werden. Die Kinder der 3. und 4. Klasse stellen sich direkt nach Unterrichtsschluss vor der Feuerschutztür auf und werden von einer Lehrkraft zum Essen begleitet.
- In der Regel beenden die einzelnen Tischgruppen ihr Mittagessen gemeinsam. Ausnahmen können nur von den Betreuungskräften gestattet werden.
- Die Kinder räumen ihr Besteck und Geschirr, nachdem alle am Tisch aufgegessen haben, selbstständig in den Geschirrspüler.

7.2 Ruhe Zeit / Freies Spielen

- In der Regel sollte der Pausenhof genutzt werden.
- Für die Wintermonate und bei schlechten Witterungsbedingungen werden in Raum 2, Raum 4 und im Flur Ruhe- und Spielmöglichkeiten geschaffen.

7.3 Hausaufgabenbetreuung/ Förderunterricht

- Kinder der Klassen 1 und 2 gehen in Raum 2. Die Kinder der 3. und 4. Klassen bleiben in ihren Klassenräumen.
- Alle Kinder bleiben während dieser Zeit in den entsprechenden Räumen.
- Kinder, die an einer Sport-AG teilnehmen, beenden ihre Hausaufgaben schon um 14.45 Uhr

7.4 Arbeitsgemeinschaften

- Schulschluss ist um 16.00 Uhr. Kinder, die an den Sport-AGs teilnehmen, gehen von der Sporthalle direkt nach Haus bzw. werden beaufsichtigt, bis sie dort von einem Taxi abgeholt (Hohenbüchen, Gelbes Wasser) werden.

8. Besondere Hinweise

- 8.1 Im **Krankheitsfall** bis zu 3 Tagen reicht ein Anruf in der Schule. Bei längeren Krankheiten ist zusätzlich eine schriftliche Mitteilung erforderlich. Häufigeres Fehlen sollte durch ein ärztliches Attest belegt werden.
- 8.2 Es besteht Schulpflicht. Daher kann der Schulleiter direkt vor bzw. nach den Ferien nur in begründeten Ausnahmefällen **Beurlaubungen** gewähren (Erlass des Kultusministeriums v. 8/1995). Ein schriftlicher Antrag ist mindestens 14 Tage vor den entsprechenden Ferien zu stellen. Ausnahmefälle können z. B. sein:
- Kuren (Kind; Mutter-Kind) - Festlegung auf Betriebsurlaub
 - Zuzug aus ander. Bundesland - besondere Familienfeiern
- 8.3 Messer oder andere **spitze, scharfe Gegenstände**, Knallkörper, Streichhölzer, Feuerzeuge etc. bringen wir nicht mit zur Schule.
- 8.4 Ebenso bleiben lt. Gesamtkonferenzbeschluss v. 21.02.2007 **Handys, Gameboys, MP 3 Player** sowie andere elektronische Medien zu Hause. Dies gilt auch für Schulfahrten.
- 8.5 Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- 8.6 Bitte beachten Sie bei **Unwetterwarnungen** die entsprechenden Ankündigungen im Radio (regionale Sender) oder im Internet (www.landkreis-holzminden.de), ob der Unterricht ausfällt. Befürchten Sie als Erziehungsberechtigte bei extremen Witterungsverhältnissen eine unzumutbare Gefährdung, können Sie selbst entscheiden, ob Ihr Kind an diesem Tag zu Hause bleibt oder früher abgeholt wird.
- 8.7 Unsere **Betreuungszeiten** gelten auch bei witterungsbedingtem Unterrichtsausfall und an Tagen mit besonderen schulischen Veranstaltungen.

Grünenplan, den 08.04.2008 (Beschluss d. Gesamtkonferenz)

Grünenplan, den 12.10.2011 (Erg. Pkt. 6 u. 7, Beschluss d. Gesamtkonferenz)



Phantasie ist nicht Ausflucht!
Sich etwas vorstellen,
das heißt:
Eine Welt bauen,
eine Welt erschaffen.

Eugène Ionesco